

10	20	30	40	45	50
Stadt Aulendorf					
19. April 2021					
b.R.	W.V.	Stalla	z. Erl.		

Kath. Pfarramt, Hauptstr. 29, 88326 Aulendorf



*9 OV Wulfen
zu Info*

*Per Mail am
20.04.2021 ab. Mh*

An
Herrn Bürgermeister Matthias Burth
Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

Tel.: 07525/92400-0
Fax: 07525/92400-90
E-Mail: stmartin.aulendorf@drs.de
Internet: www.stmartin-aulendorf.de

Aulendorf, 16.04.2021

Antrag auf Bezuschussung Kapelle Zollenreute

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Burth,

die Katholische Kirchengemeinde St. Martin Aulendorf plant die Instandsetzung der Herz Jesu Kapelle in Zollenreute. Dieses Objekt gehört zum religiöse-kulturellen Wahrzeichen von Zollenreute.

Als religiöses Zentrum der Menschen in Zollenreute dient die Kapelle nicht nur für die katholischen Gottesdienste eine wichtige Rolle, sondern auch für die Ökumene mit dem Dornbuschhof. Der Kindergarten in Zollenreute nutzt die Kapelle gerne und auch der Volkstrauertag ist in normalen Zeiten, außerhalb von den Einschränkungen mit Corona, ein wichtiger Gedenktag für die ganze Gemeinde in Zollenreute.

So möchten wir die Kommune bitten, sich an der Instandsetzung der Herz Jesu Kapelle in Zollenreute zu beteiligen. Der Landkreis ermöglicht einen Zuschuss, aber die Voraussetzung dafür ist die finanzielle Beteiligung der Kommune an der Instandsetzung.

Wir möchten hiermit einen Zuschuss in der Höhe von 6.450,-- € von der Kommune beantragen, das sind 10 % der Gesamtkosten von 64.500,-- €.

Für Ihre großzügige Bezuschussung möchten wir uns in Voraus bei Ihnen bedanken und wünschen Ihnen Gottes reichen Segen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Antony SVD
Pfarrer Anantham Antony SVD

Kath. Kirchengemeinde St. Martin
Hauptstraße 29
88326 Aulendorf

Kapelle Herz-Jesu
Mochenwanger Straße 65
88326 Aulendorf-Zollenreute

KOSTENSCHÄTZUNG
einschl. 19% MwSt., einschl. NK

Instandsetzungsarbeiten

64.500,00 €

Grundlagen:

- Angaben Bauherr
- Eigene Erhebungen
- Angaben Firmen

Anmerkung:

Kosten für nachfolgend aufgeführte Punkte sind in der Kostenschätzung nicht enthalten und bei Bedarf noch zusätzlich einzuplanen!

- Ggf. zusätzlich erforderliche statische Belange
- Ggf. zusätzlich erforderliche Zimmererarbeiten Dach- und Deckentragwerk.
(Bisher nicht einsehbar).
- Weitere denkmalbedingte Belange, die sich aus vorgenannten Punkten ggf. ergeben.

Aufgestellt:
Aulendorf, den 09.04.2021

Instandsetzungsarbeiten Kapelle Herz-Jesu, Zollenreute

300 Bauwerk-Baukonstruktion

300.001 Gerüstbauarbeiten

- Fassaden-Teilgerüst (evtl. erforderlich)	40,00 m ²	x	15,00 € /m ²	600,00 €
- Fanggerüst, einschl. Vorhaltung	5,00 lfdm	x	25,00 € /lfdm	125,00 €
- Sonstiges, Unvorhergesehenes und zur Rundung				115,34 €

Nettosumme Gerüstbauarbeiten **840,34 €**

300.012 Maurerarbeiten

- Bauzaun für Begasungsarbeiten	50,00 lfdm	x	12,00 € /lfdm	600,00 €
- Bausand für Begasung	3,00 cbm	x	30,00 € /cbm	90,00 €
- Lieferung und Abfuhr Bausand	2,00 Std.	x	85,00 € /Stck	170,00 €
- Auf-/Abbau Bauschilder Gehweg Bauzaun				200,00 €
- Auf-/Abbau Bauschilder Straßensperrung				400,00 €
- Sonstiges, Unvorhergesehenes und zur Rundung				220,67 €

Nettosumme Maurerarbeiten **1.680,67 €**

300.022 Flaschnerarbeiten

- Verblechung Wetterschenkel Eingangsportal	1,00	Stck	x	200,00 € /Stck	200,00 €
- Sonstiges, Unvorhergesehenes und zur Rundung					10,08 €

Nettosumme Flaschnerarbeiten **210,08 €**

300.027 Schreinerarbeiten

- Baustelleneinrichtung					100,00 €
- Innengerüst, einschl. Stellung und Abfuhr für Voruntersuchung Restaurator					350,00 €
- Voruntersuchung Kirchengestühl für Landesamt für Denkmalpflege					250,00 €
- Instandsetzung Kirchengestühl					7.000,00 €
- Sonstiges, Unvorhergesehenes und zur Rundung					283,19 €

Nettosumme Schreinerarbeiten **7.983,19 €**

300.033 Baureinigung

- Baureinigung nach Abschluss der Arbeiten					350,00 €
- Sonstiges, Unvorhergesehenes und zur Rundung					28,15 €

Nettosumme Baureinigung **378,15 €**

300.034 Malerarbeiten

- Überholungsanstrich Eingangsportal					800,00 €
- Fassadenrenovierung, einschl. Gerüst					13.000,00 €
- Sonstiges, Unvorhergesehenes und zur Rundung					40,34 €

Nettosumme Malerarbeiten **13.840,34 €**

	Übertrag	24.932,77 €
Begasung gegen Holzschädlinge		
- Begasung gegen Holzschädlinge komplette Kapelle, einschl. Dachraum		10.500,00 €
- Sonstiges, Unvorhergesehenes und zur Rundung		424,37 €
Nettosumme Begasung gegen Holzschädlinge		10.924,37 €
Sonstiges		
Sonstiges, Unvorhergesehenes und zur Rundung		3.617,89 €
Zuschlag Baupreisindex für ursprüngliche Schätzung von Januar 2020		2.000,00 €
Nettosumme Sonstiges		5.617,89 €
Nettosumme Kostengruppe 300 Bauwerk-Baukonstruktion		41.475,03 €
400 Bauwerk-Technische Anlagen		
400.053 Elektroarbeiten		
- Baustelleneinrichtung		75,00 €
- Baustromverteiler einrichten + abbauen		500,00 €
- Isolierung Strom-Freileitung (EnBW)		350,00 €
- Sonstiges, Unvorhergesehenes und zur Rundung		83,40 €
Nettosumme Elektroarbeiten		1.008,40 €
Nettosumme Kostengruppe 400 Bauwerk-Technische Anlagen		1.008,40 €
500 Außenanlagen		
510 Außenanlagen		
- Herrichten Außenanlagen nach Beendigung der Begasungsarbeiten		800,00 €
- Sonstiges, Unvorhergesehenes und zur Rundung		40,34 €
Nettosumme Außenanlagen		840,34 €
Nettosumme Kostengruppe 500 Außenanlagen		840,34 €
600 Ausstattung		
610 Restaurator		
- Schädlingsbekämpfung am Ausstattungsbestand		640,00 €
- Sonstiges, Unvorhergesehenes und zur Rundung		200,34 €
Nettosumme Restaurator		840,34 €
620 Sitz- und Kniebankpolster		
- Sitz- und Kniebankpolster		3.055,83 €
- Sonstiges, Unvorhergesehenes und zur Rundung + Index für Angebot aus 2019		557,62 €
Nettosumme Sitz- und Kniebankpolster		3.613,45 €
Nettosumme Kostengruppe 600 Ausstattung		4.453,79 €
Nettosumme Kostengruppe 300-600		47.777,55 €

700 Baunebenkosten

730 Architekt

- Architektenleistung nach Stundenaufwand, geschätzt ca. 4.800,00 €
(Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand)
- zuzüglich 6% Nebenkosten 288,00 €

Nettosumme Architekt 5.087,99 €

737 Gutachten zum Insektenbefall

- Untersuchungsbericht Restaurator zum Insektenbefall 350,00 €
- Sonstiges, Unvorhergesehenes und zur Rundung 70,17 €

Nettosumme Gutachten zum Insektenbefall 420,17 €

742 Artenschutzrechtliche Untersuchung

- Artenschutzrechtliche Untersuchung vor Begasung + Bericht 260,00 €
- Sonstiges, Unvorhergesehenes und zur Rundung 8,91 €

Nettosumme Artenschutzrechtliche Untersuchung 268,91 €

744 Lageplanauszug Katasteramt

- Lageplanauszug, einschl. aktuelle Nachbarliste 100,00 €
- Sonstiges, Unvorhergesehenes und zur Rundung 0,84 €

Nettosumme Lageplanauszug Katasteramt 100,84 €

771 Genehmigungsgebühren

- Gebühr für Stellung Bauzaun auf Gehweg (Sondernutzungserlaubnis) 119,00 €
- Verkehrsrechtliche Genehmigung für teilweises Sperren der Straße 250,00 €
- Genehmigung Naturschutzbehörde wg. Begasung Dachraum 120,00 €
- Sonstiges, Unvorhergesehenes und zur Rundung 57,22 €

Nettosumme Genehmigungsgebühren 546,22 €

Nettosumme Kostengruppe 700 Baunebenkosten 6.424,13 €

Gesamtzusammenstellung Kostenschätzung Instandsetzungsarbeiten Kapelle Herz-Jesu, Zollenreute

Kostengruppe 100 Grundstück	- €
Kostengruppe 200 Herrichten und Erschließen	- €

Zwischensumme Kostengruppe 100 - 200 ohne MwSt. - €

Kostengruppe 300 Bauwerk - Baukonstruktion	41.475,03 €
Kostengruppe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	1.008,40 €
Kostengruppe 500 Außenanlagen	840,34 €
Kostengruppe 600 Ausstattung	4.453,79 €

Zwischensumme Kostengruppe 300 - 600 ohne MwSt. 47.777,55 €

Kostengruppe 700 Baunebenkosten	6.424,13 €
---------------------------------	------------

Kostengruppe 700 Baunebenkosten ohne MwSt. 6.424,13 €

Summe KG 100 - 700 ohne MwSt. 54.201,68 €

zuzüglich 19 % MwSt.	10.298,32 €
----------------------	-------------

Instandsetzungsarbeiten Summe aller KG, einschl. Nebenkosten u. 19 % MwSt. 64.500,00 €

Bauvorhaben:

Instandsetzung
Kapelle Herz Jesu
Mochenwanger Straße 65
88326 Aulendorf-Zollenreute

Bauherr:

Kath. Kirchengemeinde St. Martin
Hauptstraße 29
88326 Aulendorf

Sachverhalt und Schadensbeschreibung

An der Holzausstattung und dem Gestühl ist aktiver Holz-Schädlingsbefall erkennbar z. B. durch Holzmehlhäufchen im Bereich von Fluglöchern. Zur Erfassung des Holzschädlingsbefalls ist eine Restauratorin mit einer Untersuchung des beweglichen und festen Ausstattungsbestandes im Kapellenraum sowie die hölzernen Einbauten der Kapellendecke und der Holzbauteile im Dachraum beauftragt worden. Ein entsprechendes Protokoll mit Ergebnis, Vorschlag zur Schädlingsbekämpfung und Fotonachweis mit Datum vom 14.01.2020 liegt vor.

Auf Sitz- und Kniebänken vorhandener Teppichboden (verklebt) ist in großen Teilen beschädigt und unansehnlich. Zukünftig ist geplant nur lose aufliegende Teppichpolster einzusetzen.

Maßnahmenbeschreibung

LB 300.001 Gerüstarbeiten

Stellung eines Fassaden-Teilgerüsts und Öffnung Traufziegel für Einstieg Zimmerer in Dachraum.

LB 300.012 Maurerarbeiten

Bauzaun, Bauschilder, Bausand für Begasung.

LB 300.016 Zimmererarbeiten

Untersuchung Holz-Dachkonstruktion und Schadensaufnahme. Bei evtl. geschädigten Hölzern schadhaftes Holz abbeilen/entfernen und ggf. durch Vierungen/Anblattungen ergänzen.

LB 300.022 Flaschnerarbeiten

Verblechung Wetterschenkel Eingangsportal prüfen und ertüchtigen

LB 300.027 Schreinerarbeiten

Sitz- und Kniebänke von aufgeklebtem Teppich befreien. Kleberreste auf Holz abschleifen bis auf streichfähigen Untergrund.

LB 033 Baureinigung

Baureinigung nach Abschluss der Arbeiten

LB 034 Malerarbeiten

Überholungsanstrich Eingangsportal

LB 038 Restauratorarbeiten

Fluglöcher des erkennbaren Holzschädlingsbefalls an Ausstattung und Gestühl schließen und Hölzer flüssig chemisch mit Remmers Anti-Insekt (Wirkstoff Permethrin) mittels Nadelinjektion bzw. Pinselflutung behandeln. Verfestigung erweichter Holzsubstanz und Farbfassung im Bereich Sitz- und Kniebänke ergänzen und anpassen an Bestand.

Begasung gegen Holzschädlinge

Begasung Kapelleninnenraum, einschl. Dachraum.

Ausführungszeitraum

~~Winter 2020/ Fröhjahr 2021~~

Herbst 2021

Fotodokumentation Schäden

Bauvorhaben:

Instandsetzung
Kapelle Herz Jesu
Mochenwanger Straße 65
88326 Aulendorf-Zollenreute

Bauherr:

Kath. Kirchengemeinde St. Martin
Hauptstraße 29
88326 Aulendorf



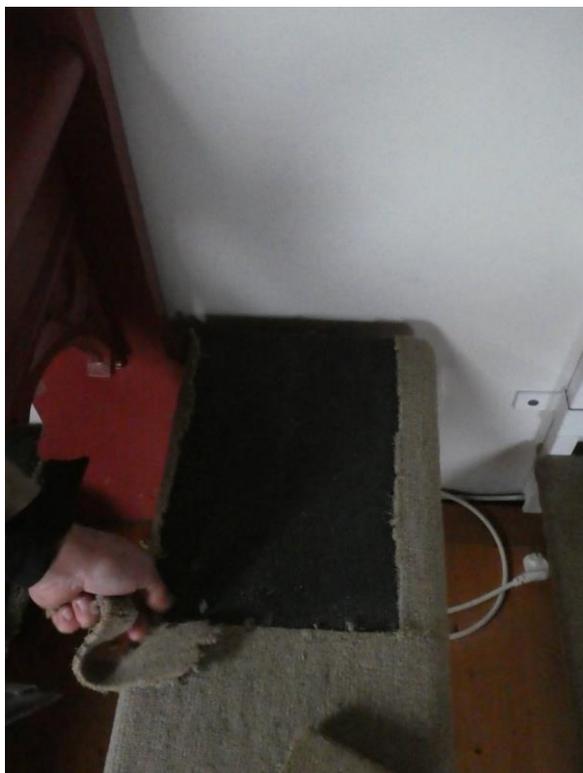
Schäden an Dogge durch Holzschädlingsbefall



Beschädigte Teppichauflagen Sitz- u. Kniebänke



Untersuchung: Entfernung verklebter Teppichboden... ...auf Kniebank



Untersuchung: Entfernung verklebter Teppichboden... ...auf Sitzbank



Sitz- und Kniebank nach Entfernung
des Teppichbodens



Holzschädlingbefall Dachtragwerk



Holzschädlingbefall Dachtragwerk



Schadhafte Verblechung Wetterschenkel Eingangportal bzw.
Holzschäden an Aufdoppelung des Türblattes

Förderrichtlinie zur Erhaltung von Kulturdenkmalen im Landkreis Ravensburg (Kreisdenkmalprogramm) gültig ab 01.01.2005

I. Präambel

Die Kulturlandschaft Oberschwabens hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Der rasante Strukturwandel unserer Zeit verschlingt vieles, was über Jahrhunderte herangewachsen ist. Der Bevölkerungsdruck, knappes Bauland, Strukturveränderungen in der Landwirtschaft, ökonomische Überlegungen, vor allem aber wirtschaftliche Gründe werden auch weiter für einen Fortgang dieser Entwicklung sorgen.

Der Landkreis Ravensburg hat bereits vor dem Jahr 1979 Initiativen zur Erhaltung von Kulturdenkmalen, insbesondere von Kirchen, ergriffen. Damals hat sich der Landkreis in dem Rahmen bewegt, in dem die traditionelle Denkmalpflege im Lande in der Vergangenheit überwiegend tätig war, nämlich auf dem Gebiet der Erhaltung von Burgen, Schlössern, Kirchen und herausragenden Einzelbauwerken.

Da die Erhaltung von Kapellen, Mühlen, Bauernhäusern und Backhäusern, die im Privateigentum standen, nicht unterstützt wurde, nimmt sich der Landkreis Ravensburg seit 1979 mit dem Kapellenprogramm bzw. nun Kreisdenkmalprogramm dieses Bereiches an.

Seither wurden rund 75 % der Zuschüsse für die Erhaltung/Sanierung von Kapellen ausgegeben. Die Objekte, die am häufigsten gefördert wurden, waren Bildstöcke und Feldkreuze.

Mit der Erarbeitung eines Gebäudeatlasses wurden und werden die im Landkreis vorhandene heimatpflegerisch wertvolle Bausubstanz und die noch erhaltenen technischen Kulturdenkmale erfasst und dokumentiert. Diese detaillierte Erfassung ermöglicht einen umfassenden Überblick über deren Bestand und Qualität und bildet eine essentielle Grundlage für die Erhaltung der heimatpflegerisch bedeutsamen Objekte und somit für die Ziele des Kreisdenkmalprogramms.

Diesem vertieften Wissen um die Kulturgüter im Landkreis soll entsprechend Rechnung getragen werden. Das Kreisdenkmalprogramm soll daher auch zum Erhalt von nicht unter Denkmalschutz stehenden, jedoch aus heimatpflegerischer Sicht oft sehr bedeutenden Gebäuden und technischen Einrichtungen beitragen und eine gerechte und angemessene Unterstützung gewährleisten. Neben Kapellen und Kleindenkmalen soll die Erhaltung von technischen Denkmalen ein weiterer Schwerpunkt des Kreisdenkmalprogramms darstellen.

II. Fördergrundsätze

1. Gegenstand

Im Mittelpunkt des Förderprogramms steht die Unterstützung bei der Erhaltung, Sanierung und Renovierung

- ✓ von heimatpflegerisch bedeutenden Gebäuden und Objekten, die für die historische ländliche Bauweise Oberschwabens typisch sind (z.B. Kapellen, Bauernhäuser, Backhäuser, Bildstöcke, Feldkreuze, Kreuzwege, Scheuern,...),
- ✓ von heimatpflegerisch wertvollen technischen Anlagen, Gebäuden, Einrichtungen und Geräten (z.B. Schmieden, Sägewerke, Mühlen, Turbinen,...)
- ✓ und die finanzielle Unterstützung von Veröffentlichungen, Dokumentationen und Ausstellung zu den o.g. Themenkreisen.

Es ist nicht erforderlich, dass das Vorhaben ein in die Denkmalliste oder in das Denkmalbuch eingetragenes Kulturdenkmal darstellt.

2. Förderberechtigung

Förderberechtigt sind neben Privatpersonen auch juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die Eigentümer einer förderwürdigen Anlage oder Objektes sind.

3. Voraussetzungen

Ein Zuschuss kann gewährt werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- ✓ Die Gemeinde fördert das Vorhaben mindestens entsprechend der Höhe der Bezuschussung durch den Landkreis.
- ✓ Der/die Kreisbeauftragte für Denkmalschutz hat das Vorhaben besichtigt und unterstützt die Maßnahme.
- ✓ Soweit es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt, ist nach einer entsprechenden Besichtigung die Zustimmung des Landesdenkmalamtes (denkmalschutzrechtliche Genehmigung) erforderlich.
- ✓ Für den Antragsteller ist die Aufbringung der notwendigen Finanzmittel ohne einen eventuellen Zuschuss des Landes und der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde und den Landkreis nicht zumutbar und das Vorhaben müsste ohne Förderung unterbleiben.

4. Umfang des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses wird je nach Lage des Einzelfalles festgelegt. Maximal jedoch in Höhe des Zuschusses der jeweiligen Gemeinde.

a) Objekt im Privateigentum:

bis zu	3.000 € Gesamtkosten	max. 33 %
bis zu	30.000 € Gesamtkosten	max. 10 % mindestens 1.000 €
bei mehr als	30.000 € Gesamtkosten	max. 5 % mindestens 3.000 €

b) Objekt im Eigentum einer juristischen Person des öffentlichen Rechts:

Fördersatz: 75 % von a), daraus ergeben sich folgende Sätze:

bis zu	3.000 € Gesamtkosten	max. 25 %
bis zu	30.000 € Gesamtkosten	max. 8 % mindestens 750 €
bei mehr als	30.000 € Gesamtkosten	max. 4 % mindestens 2.400 €

Die Förderung des Vorhabens durch mehrere Behörden (Mehrfachförderung) ist möglich.

Ausnahmen bezüglich des Zuschussumfanges und der Fördervoraussetzungen können in besonderen Härtefällen in Abstimmung mit dem Landrat zugelassen werden.

III. Verfahren

1. Vorberatung

Der Antragstellung muss eine Vorberatung durch den/die Kreisbeauftragte/n für Denkmalpflege, bei denkmalgeschützten Vorhaben zusätzlich eine Beratung durch das Landesdenkmalamt vorausgehen.

2. Antragstellung

Der Antrag auf Förderung eines Kulturdenkmals durch den Landkreis Ravensburg ist mit den für das Verfahren erforderlichen Unterlagen beim Bürgermeisteramt der Gemeinde einzureichen, auf deren Gemarkung sich das Kulturdenkmal befindet. Die Antragsunterlagen sind dem Landratsamt bis spätestens 15.09. jeden Jahres vorzulegen.

3. Entscheidung der Gemeinde

Die Gemeinde entscheidet vor Antragstellung beim Landratsamt über die Befürwortung des Vorhabens und über die Art und Höhe ihrer Förderung.

Im Falle einer positiven Entscheidung wird der Antrag mit den Unterlagen und einer Mehrfertigung der Entscheidung der Gemeinde an das Landratsamt weitergeleitet.

4. Erforderliche Unterlagen

Dem Antrag sind jeweils folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Eine von einem Sachverständigen erstellte Kostenberechnung für die geplanten baulichen und restauratorischen Maßnahmen.
- b) Fotos des zu fördernden Objektes, möglichst digital
- c) Finanzierungsplan, in dem neben den finanziellen Aufwendungen auch die Anzahl der Facharbeitsstunden und sonstigen Arbeitsstunden, die in Eigenleistung erbracht werden sollen, dargestellt sind.
- d) Schriftliche Zusage der Gemeinde, dass und in welcher Höhe das Vorhaben von ihr bezuschusst wird.
- e) Darlegung, dass die Aufbringung der notwendigen Finanzierungsmittel trotz eventueller Zuschüsse des Landes oder der Gemeinde nicht zumutbar ist.
- f) Sofern es sich beim zu fördernden Vorhaben um ein in die Denkmalliste eingetragenes Kulturdenkmal handelt, sind zusätzlich nachfolgende Unterlagen vorzulegen:
 - 1.) Denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die geplante Maßnahme (§§ 7, 8 Denkmalschutzgesetz (DSchG)).
 - 2.) Sofern für das Vorhaben ein Zuschuss des Landesdenkmalamtes beantragt wurde, sind
 - die Berechnung des aus denkmalpflegerischen Gründen erforderlichen Mehraufwands (denkmalbedingte Kosten) sowie
 - der entsprechende Bewilligungsbescheid vorzulegen.

5. Entscheidung des Landkreises

- ✓ Der Landkreis entscheidet nach Beratung durch die/den Kreisbeauftragte/n für Denkmalpflege aufgrund einer Vorschlagsliste der Verwaltung einmal jährlich über die Anträge auf Förderung durch den Landkreis sowie über die Höhe der Förderung.
- ✓ Der Bewilligungsbescheid kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.
- ✓ Die jeweils gültigen „Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuschüsse aus Mitteln des Landkreises sind Bestandteil der jeweiligen Bewilligung.

6. Abrechnung und zeitliche Begrenzung

Die Geltungsdauer kann auf entsprechenden Antrag einmalig um maximal bis zu drei Jahre verlängert werden. Der Antrag auf Verlängerung ist spätestens 6 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des entsprechenden Bewilligungsbescheides beim Landratsamt zu stellen.

Die durch den Landkreis bewilligte Förderung ist nach Abschluss der Maßnahme noch innerhalb der Geltungsdauer des Bewilligungsbescheides in einer Summe abzurufen. Abschlagszahlungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Andernfalls verfällt der Anspruch auf die gewährten Mittel.

7. Auszahlung

Voraussetzung für die Auszahlung des bewilligten Zuschusses ist:

- a) der jeweils gültige Bewilligungsbescheid,
- b) die Vorlage der erforderlichen Abrechnungsunterlagen (abschließende Kostenaufstellung mit entsprechenden Rechnungskopien) einschließlich eines aktualisierten Finanzierungsplanes,
- c) die Dokumentation des erfolgreichen Abschlusses der bezuschussten Maßnahme gegenüber dem Landratsamt sowie die entsprechende Bestätigung der/des Kreisbeauftragten für Denkmalpflege und die Vorlage entsprechender Fotodokumentationen.

8. Rechenschaftsbericht

Einmal jährlich legt die Verwaltung dem zuständigen Ausschuss einen Rechenschaftsbericht vor, aus dem hervorgehen soll, wie viele Förderungsanträge im laufenden Jahr vorlagen, wie und mit welchem Betrag über diese entschieden wurde bzw. in welcher Höhe Zuschüsse bewilligt und abgerufen wurden bzw. noch ausbezahlt werden müssen. Des weiteren soll über die aktuelle Situation in der Denkmalpflege informiert werden.